

Hygiene- und Verhaltensregeln

auf dem Campus der FHWien der WKW zum Schutz vor Covid-19-Infektionen

Halten Sie jederzeit Ihren 2,5-G-Nachweis bereit!

Für das Betreten des Campus ist einer der folgenden Nachweise nötig:

Für geimpfte Personen:

- Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 360 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage). Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung. Achtung: Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung. Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.
- Als Impfnachweis gelten der **gelbe Impfpass**, ein **Impf-Kärtchen** sowie ein digitaler Nachweis oder **Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass**.
- Es muss sich um einen von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 handeln.

Für getestete Personen:

- **Negativer PCR-Test:** 48 Stunden ab Probenahme

Für genesene Personen:

- Ein **Genesungszertifikat** über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2.
- Ein **behördlicher Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
- Antikörpertests sind nicht mehr als G-Nachweis gültig.

Sie sind beim Betreten des Campus für das Mitsichführen und Vorweisen eines solchen Nachweises verantwortlich. Sollten Sie sich ohne Nachweis im Gebäude befinden, werden Sie aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.

Verwenden Sie nach Möglichkeit die Grüne Pass-App, um die Erfüllung der 2,5G-Voraussetzungen nachweisen zu können. Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.gesundheit.gv.at/service/gruener-pass/inhalt>

Die Kontrolle des Nachweises der 2,5G-Voraussetzungen wird in den Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden durchgeführt. In anderen Bereichen ist der Nachweis laufend vorzuweisen, z.B. Benutzung der Bibliothek.

Tragen Sie eine FFP2-Maske!



Bitte tragen Sie beim Betreten und während Ihrer Anwesenheit auf dem Campus der FHWien der WKW eine FFP2-Maske. Dies gilt insbesondere auch für die Lernzonen, die Toiletten, die Garderobenbereiche und die Aufzüge. Die Maskenpflicht besteht auch im Hörsaal.

Durch das Tragen einer FFP2-Maske wird verhindert, dass beim Husten, Niesen und Sprechen durch Tröpfcheninfektionen andere Menschen angesteckt werden könnten.

Mehrmals täglich Hände waschen!



Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes waschen Sie bitte Ihre Hände oder, wenn nicht möglich, desinfizieren Sie diese. Auch während des Aufenthalts im Gebäude achten Sie bitte auf regelmäßiges Reinigen der Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. Achtung: Die Seifen in den Toiletten der FHWien der WKW enthalten Desinfektionsmittel. Cremen Sie daher Ihre Hände regelmäßig ein, um Hautschäden vorzubeugen.

Halten Sie Distanz!



Halten Sie einen Sicherheitsabstand zwischen sich und anderen Personen. Verzichten Sie auf Handkontakte wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.

Berühren Sie Augen, Nase und Mund nicht!



Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen.

Halten Sie die Atemhygiene ein!



Husten oder niesen Sie in ein Papier-Taschentuch und entsorgen Sie dieses sofort. Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, bedecken Sie Mund und Nase mit dem Ellbogen.

Bei Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung



Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause und rufen Sie gegebenenfalls die Notfallnummer 1450 an.

Wenn Sie bereits vor Ort an der FHWien der WKW sind und Symptome aufweisen wie Fieber, Husten und/oder Atemnot, eventuell auch Halsschmerzen, Durchfall oder Geruchs- und Geschmacksverlust sowie Erbrechen, begeben Sie sich nach Hause und rufen Sie gegebenenfalls die Notfallnummer 1450. Für den Heimweg können wir Ihnen eine FFP2-Schutzmaske und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Geben Sie hierfür der/dem Lehrenden Ihrer Lehrveranstaltung/Prüfung Bescheid, welche/r den Service Point verständigt. Der Service Point deponiert dann Schutzmaske und Desinfektionsmittel für Sie zur Abholung vor den Räumlichkeiten des Service Point im Erdgeschoß. Nach 19.00 Uhr und samstags erfolgt die Ausgabe durch den Portier.

Kommen Sie bitte nicht an die Fachhochschule, solange Sie sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen bzw. solange Sie als Covid-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall gelten.

Sollten Sie als Covid-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall gelten, ersuchen wir um dringende Information an corona@fh-wien.ac.at. Schreiben Sie uns bitte von Ihrer FHWien E-Mail-Adresse, um eine eindeutige Identifikation zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie insbesondere auch:

- Bitte erscheinen Sie pünktlich zu Ihren Terminen (Lehrveranstaltung, Prüfung), damit die 2,5G-Kontrolle zügig durchgeführt werden kann.
- Der Gastronomiebereich hat geöffnet. Bitte beachten Sie die dort geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Die Lehrenden sind angehalten, den Lehrsaal alle 30 bis 60 Minuten zu lüften.
- Bis auf Widerruf gilt folgende Studien- und Prüfungsordnung: www.fh-wien.ac.at/wp-content/uploads/2021/04/Pruefungsordnung.pdf
Beachten Sie bitte immer die jeweils aktuelle Version der Sonderregelungen.
- Sollte aufgrund Ihrer Zugehörigkeit zu einer Covid-19-Risikogruppe eine abweichende Prüfungsmethode erforderlich sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Prüfung Kontakt mit unserer Gender- & Diversity-Beauftragten MMag.^a Birgit Lang auf: birgit.lang@fh-wien.ac.at.
- Über unsere Online- und Offline- Kommunikationskanäle (Website, Newsletter/ E-Mail, Moodle, Informationsblätter und Info-Folien) halten wir Sie über die aktuellen Covid-19-Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Campus der FHWien der WKW auf dem Laufenden.
- Halten Sie bitte Ihre Kontaktdaten in FHWienOnline aktuell, damit wir Sie im Notfall rasch erreichen können.

Datenverarbeitung in Zusammenhang mit COVID-19

Die FHWien der WKW ist bestrebt, den Schutz der Gesundheit aller Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen sicherzustellen. Hierzu zählt auch die angemessene Reaktion auf die pandemische Verbreitung der meldepflichtigen Krankheit Covid-19, die insbesondere der Vorsorge dient. Darüber hinaus haben die Kontaktpersonen eines Covid-19-Verdachts- bzw. Erkrankungsfalles ein Interesse an einer raschen Information. Bei Vorliegen eines Covid-19-Verdachts- oder Erkrankungsfalles besteht eine Verpflichtung der FHWien der WKW gemäß Epidemiegesetz zur Meldung und Auskunft gegenüber der Gesundheitsbehörde. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (Epidemiegesetz) bzw. aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Erfüllung unserer Fürsorge-, Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber unseren MitarbeiterInnen, Studierenden und Lehrenden gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO bzw. aufgrund des berechtigten Interesses von Kontaktpersonen am Schutz ihrer Gesundheit und daran, rasch verständigt zu werden, gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Soweit Gesundheitsdaten verarbeitet werden, erfolgt dies aufgrund von Art 9 Abs 2 lit i DSGVO. Sofern eine Datenverarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt, können Sie der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung gemäß Art 21 DSGVO widersprechen. Ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Namen, Kontaktdaten und Alter von Studierenden sowie die Zuordnung zu einer bestimmten Lehrveranstaltung/Prüfung sind bereits aus dem zugrunde liegenden Ausbildungsverhältnis bekannt. Die Anwesenheiten bei der jeweiligen Lehrveranstaltung/Prüfung werden im Rahmen des Studienbetriebs erhoben (Anwesenheitslisten). Diese Daten müssen daher nicht gesondert erhoben werden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck – gegenständig im Rahmen der Covid-19-Prävention wie vorhin beschrieben – ist gemäß Art 6 Abs 4 DSGVO zulässig. Soweit die Anwesenheitslisten zum Zweck der Covid-19-Prävention gespeichert werden, werden diese nach 28 Tagen gelöscht. Darüber hinaus erfassen und verarbeiten wir jene Daten, welche Sie uns im Rahmen einer Meldung an corona@fh-wien.ac.at übermitteln. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung »Studierende an der FHWien der WKW« auf unserer Website: www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/datenschutz/